

### Auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche

Die Ämterfrage in der Katholischen Kirche blockiert die Erfüllung der nötigen Aufgaben in den Gemeinden. Deshalb müssen die Strukturen und damit die Gleichstellung von Frau und Mann angegangen werden.

- **Jede Glaubensgemeinschaft** hat das Recht, an ihrem Ort Eucharistie zu feiern.
- **Die geschichtlich gewachsenen Kirchgemeinden** und Pfarreien sollen erhalten bleiben.
- **Das staatskirchenrechtliche System** der Katholiken in der Deutschschweiz ermöglicht – weltweit einzigartig – demokratische Mitentscheidung; es soll unterstützt und weiterentwickelt werden.
- **Die bischöfliche Sendung für die Seelsorgenden** ist wesentlich.
- **Bei Stellenbesetzungen** wird demokratisch und in folgenden Schritten vorgegangen:
  1. **Die demokratisch gewählten Gremien der Kirchgemeinde/Pfarrei** suchen Personen, die pastorale Leitungsdienste in der Gemeinde übernehmen sollen. Verlangt wird von den theologisch Ausgebildeten, dass sie der Gemeinde auch persönlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen. Alle Bewerbungen richten sich an die Kirchgemeinde.
  2. **Die Behörden der Kirchgemeinde wählen in Zusammenarbeit mit dem Ordinariat** die beste Bewerberin / den besten Bewerber aus und schlagen sie / ihn der Gemeinde zur Wahl vor. Dabei sollen weder Geschlecht noch Zivilstand und sexuelle Ausrichtung eine Rolle spielen.
  3. **Falls Kirchgemeinde und Ordinariat sich nicht einigen können**, haben wir einen Konflikt. Sofern eine Wahl aufgrund von Argumenten verweigert wird, die mit den Anforderungen in Punkt 1 nichts zu tun haben, dürfen Kirchgemeinden darauf vertrauen, dass sie in der Lage sind, selbständig zu wählen.
  4. **Nach der Wahl durch die Gemeinde** wird die/der Gewählte durch die sakramentalen Zeichen von Handauflegung und Gebet vom Bischof in ihr/sein Amt eingeführt. Seelsorgende mit der entsprechenden theologischen Ausbildung werden ermächtigt, der Eucharistie vorzustehen, sowie sakramentale Lossprechung und Krankensalbung zu erteilen. Aufgabe der Gemeindeleitung ist es, die vielfältigen Charismen in der Gemeinde zu erkennen und sie einzusetzen für die Aufgaben in Verkündigung, Liturgie und Diakonie.
- **Eine solche Vorgehensweise** erklärt die Gemeinde zum mündigen Volk Gottes im Sinne des gemeinsamen Priestertums (Lumen Gentium 10). Dadurch übernimmt die Gemeinde als Ganzes auch entsprechende Verantwortung.
- Die Kerngruppe Luzerner Manifest unterstützt den auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vollzogenen Perspektivenwechsel vom **Hierarchie- zum Communiomodell** in der gesamten Kirche.
- Die Schweizer Bischofskonferenz setzt sich dafür ein, dass das Communiomodell nicht nur unter dem Titel „Volk Gottes“ (c. 204 CIC 1983), sondern im **gesamten Kirchenrecht** verankert wird.

## Fragen zu den Thesen

1. Sind Sie der Ansicht, dass der Verkündigungsauftrag besser wahrgenommen werden kann, wenn die Gemeindeleitung demokratisch, d.h. von der Kirchgemeinde, gewählt wird?
2. Sind Sie der Ansicht, dass jede Glaubensgemeinschaft das Recht hat, an ihrem – überschaubaren – Ort, in ihrer Kirchgemeinde / Pfarrei Eucharistie zu feiern?
3. Finden Sie die in den Thesen vorgeschlagenen Schritte 1 – 4 zur Stellenbesetzung von GemeindeleiterInnen sinnvoll?
4. Stimmen Sie auch These 3 zu, dass die Gemeindemitglieder entscheiden, wenn sich die Behörden der Kirchgemeinde und das Ordinariat nicht einigen können?
5. Finden Sie die bischöfliche Sendung für die Seelsorgenden wesentlich?
6. Erklärt diese Vorgehensweise bei der Stellenbesetzung von GemeindeleiterInnen die Gemeinde zum mündigen Volk Gottes im Sinne des gemeinsamen Priestertums?
7. Soll das staatskirchenrechtliche System der Katholiken in der Deutschschweiz die demokratische Mitentscheidung, auch in pastoralen Fragen, fördern?
8. Haben Sie weitere Anregungen?



[www.luzerner-manifest.ch](http://www.luzerner-manifest.ch)